

Herrn
Leopold Zeilinger

Informationsbegehren nach dem IFG
Rückforderung der zweckwidrig verwendeten Sportförderung

Sehr geehrter Herr Zeilinger!

Vielen Dank für Ihr Informationsbegehren vom 27. Juni 2026.

Hinsichtlich der ursprünglichen sieben Fragen darf auf die bereits übermittelte Antwort vom 25. Juni 2026 verwiesen werden, in welchem die gegenständlichen Fragen bereits inhaltlich behandelt wurden.

Im Rahmen des vorliegenden Informationsbegehrens wird nachfolgend auf Ihre Fragestellungen 1-4 Bezug genommen.

1. Welches Gericht hat das zitierte Urteil aus dem Jahr 2017 gefällt, und wie lautet das Aktenzeichen?

Das Urteil wurde vom **Landesgericht für Strafsachen Wien** als Schöffengericht gefällt. Das Aktenzeichen lautet **126 HV 10/14k**, das Urteilsdatum ist der 13. Jänner 2017.

2. Wer wird in diesem Urteil als Geschädigter geführt?

Als Geschädigter wird der **Österreichische Fußball-Bund (ÖFB)** geführt.

3. Wann und in welcher Form hat die Finanzprokuratur dem Ministerium mitgeteilt, dass die Republik nicht als Geschädigte geführt wird? Ich ersuche um Übermittlung dieser Mitteilung oder des entsprechenden Aktenvermerks.

Die Finanzprokuratur teilte dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport per E-Mail am 25. Juni 2026 mit, dass im Straferkenntnis des Landesgerichts für Strafsachen Wien vom 13. Jänner 2017, der ÖFB als Geschädigter genannt wird. Weitere Informationen sind dem betreffenden E-Mail nicht zu entnehmen.

4. Wie wurde intern dokumentiert, dass beim Zuständigkeitsübergang 2018 kein offener Akt übergeben wurde?

Im Zuge von BMG-Novellen werden ausschließlich gerichtsanhängige Fälle übergeben und dokumentiert. Eine ausdrückliche schriftliche Erklärung bzw. Bestätigung, dass keine weiteren potentiellen Fälle vorliegen, erfolgt nicht, zumal sich solche auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ergeben können (3- bis 30-jährige Verjährungsfristen); wobei dann die Akten im Vorressort angefordert werden. Weiteres wird auf die Beantwortung der Voranfrage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Wien, 24. Juli 2026

Für den Bundesminister:



	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-07-27T13:33:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at